

99114045017001

Renten wegen Alters Bewilligung Regelaltersrente

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102751196/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114045017001
Leistungsbezeichnung I	Renten wegen Alters Bewilligung Regelaltersrente
Leistungsbezeichnung II	Regelaltersrente beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Deutsche Rentenversicherung, Altersgrenze, Rente, DRV, Rentenversicherungsträger, Regelaltersrente
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Rente (1180200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_235.html
Teaser	Wenn Sie eine Regelaltersrente beziehen möchten, müssen Sie einen Antrag stellen.
Volltext	Einen Anspruch auf die Regelaltersrente können Sie nach Erreichen der sogenannten Regelaltersgrenze haben: • Wurden Sie vor 1947 geboren, lag die Regelaltersgrenze bei 65 Jahren. • Wurden Sie 1947 bis 1963 geboren, wird die Regelaltersgrenze stufenweise angehoben. • Wurden Sie 1964 oder später geboren, liegt sie bei 67 Jahren. Sie können die Regelaltersrente nur beanspruchen, wenn Sie eine bestimmte Zeit versichert waren. Diese Mindestversicherungszeit wird Wartezeit genannt. Die Wartezeit für die Regelaltersrente beträgt 5 Jahre. Für die Wartezeit berücksichtigt werden: • Beitragszeiten, zum Beispiel: • Beiträge aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit. • Unter bestimmten Voraussetzungen zählen auch Monate, in denen Sie zum Beispiel Krankengeld oder Arbeitslosengeld bezogen haben, • Monate zwischen Januar 2005 bis Dezember 2010, in denen Sie Arbeitslosengeld II oder Übergangsgeld bezogen haben. • Freiwillige Beiträge, die Sie allein gezahlt haben. • Kindererziehungszeiten für die ersten 2,5 beziehungsweise 3 Lebensjahre.

Modul

Sachverhalt

- Monate der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege.
- Beiträge aus Minijobs, die Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber gezahlt haben.
- Ersatzzeiten: zum Beispiel Monate der politischen Verfolgung in der DDR.
- Bei Scheidung: Anrechenbare Monate aus einem Versorgungsausgleich.
- Anrechenbare Monate aus einem Rentensplitting unter Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern.
- Anrechenbare Monate für versicherungsfreie Minijobs.

Die Regelaltersrente können Sie nicht vorzeitig erhalten, auch nicht mit Abschlägen.

Wenn Sie eine Regelaltersrente beziehen, können Sie unbegrenzt hinzuverdienen. Es wird nichts auf die Rente angerechnet.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Regelaltersrente
- Personaldokument (wie etwa Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch)

Sofern nicht ausdrücklich Originalunterlagen oder bestätigte Kopien erforderlich sind, reichen normale Kopien aus.

Voraussetzungen

Sie haben

- die Regelaltersgrenze erreicht,
- die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 5 Jahren erfüllt und
- den Antrag gestellt.

Kosten

Es fallen keine Kosten für Sie an.

Verfahrensablauf

Ihren Antrag können Sie online, persönlich oder schriftlich stellen.

Online-Antrag:

Modul

Sachverhalt

- Auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung (DRV) unter "Online-Dienste" finden Sie detaillierte Informationen zum Ablauf.
- Wenn Sie dem Link "Antrag stellen" folgen, werden Sie durch die weiteren Schritte geführt und können den gewünschten Antrag auswählen.
- Alternativ können Sie die Online-Dienste mit Registrierung nutzen. So sehen Sie zum Beispiel gleich, welche Versicherungszeiten bereits erfasst sind. Außerdem sparen Sie Zeit und müssen bereits bekannte Daten nicht erneut eingeben.
- Füllen Sie den Antrag vollständig aus und laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch.
- Senden Sie Ihren Antrag online ab.
- Sie erhalten eine Sendebestätigung.
- Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft Ihren Antrag.
- Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag.

Persönlicher Antrag:

- Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen für Ihren Antrag zusammen und vereinbaren Sie einen Termin mit der DRV.
- Bei der Online-Terminvereinbarung werden Ihre persönlichen Daten und nach Möglichkeit Ihre Versicherungsnummer benötigt.
- Sie können eine gewünschte Beratungsstelle und Ihren Wunschtermin auswählen. Je nach Verfügbarkeit freier Termine, erhalten Sie einen Vorschlag für einen verbindlichen Beratungstermin.
- In Ihrem persönlichen Gespräch wird Ihr Antrag elektronisch aufgenommen und online an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet.
- Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft Ihren Antrag.
- Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag.

Schriftlicher Antrag:

- Gehen Sie auf die Internetseite der DRV.

Modul

Sachverhalt

- Laden Sie das gewünschte Antragsformular herunter.
- Sie können das Formular auch persönlich bei den Auskunfts- und Beratungsstellen abholen.
- Füllen Sie das Antragsformular aus, unterschreiben Sie es und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.
- Senden Sie alle Unterlagen
 - per Post an Ihren Rentenversicherungsträger oder
 - geben Sie diese in einer der örtlichen Beratungsstellen ab.
- Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft Ihren Antrag.
- Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag.

Ihren Rentenanspruch kann auch eine Person Ihres Vertrauens für Sie stellen. Reichen Sie hierfür bitte eine Vollmacht bei der Rentenversicherung ein. Solange die Vollmacht gilt, wendet sich die Rentenversicherung ausschließlich an die von Ihnen bevollmächtigte Person.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zur elektronischen Kommunikation erteilen, kann der gesamte Schriftwechsel online erfolgen. Entweder nutzen Sie das elektronische Postfach unter den Online-Diensten mit Registrierung oder De-Mail.

Bearbeitungsdauer

0 - 3 Monat(e)
Die Bearbeitung dauert in der Regel bis zu 3 Monate.

Frist

Sie sollten den Antrag nach Möglichkeit bereits 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn stellen.

weiterführende Informationen

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/ihr_rentenantrag_so_gehts.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch.

Detaillierte Informationen können Sie dem Bescheid

Modul	Sachverhalt
	über Ihren Rentenanspruch entnehmen. • Klage vor dem Sozialgericht. Detaillierte Informationen können Sie dem Widerspruchsbescheid entnehmen.
Kurztext	• Renten wegen Alters Bewilligung Regelaltersrente • nach Erreichen der Regelaltersgrenze kann ein Anspruch auf Regelaltersrente bestehen • die Regelaltersrente kann gezahlt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen hierfür erfüllt sind und ein Antrag gestellt wird • die Regelaltersgrenze steigt stufenweise von 65 Jahre auf 67 Jahre • die Rentenhöhe ist individuell und wird ab dem 55. Lebensjahr dem Versicherten in einer persönlichen Rentenauskunft alle drei Jahre mitgeteilt • Antrag online, persönlich oder schriftlich, beim zuständigen Rentenversicherungsträger • zuständig: Deutsche Rentenversicherung (DRV)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Renten wegen Alters Bewilligung Regelaltersrente, Renten wegen Alters Bewilligung Regelaltersrente